

Sächsische Landesstipendien

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen vom 10. Dezember 2008 und der Sächsischen Landesstipendienverordnung vom 14. Februar 2001 werden an der Technischen Universität Chemnitz **nach Maßgabe des Haushaltsplanes** Stipendien für die Promotionsförderung vergeben.

Termine:	<ul style="list-style-type: none">• Eine Ausschreibung erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushaltes.• Die Antragsfrist ist der Ausschreibung des Studentenwerks Chemnitz-Zwickau zu entnehmen.
Dauer der Förderung:	<ul style="list-style-type: none">• längstens drei Jahre
Stipendienhöhe:	<ul style="list-style-type: none">• 895 € monatlich• Familienzuschlag von 100 € monatlich für jedes Kind
Studienrichtung der Bewerber:	<ul style="list-style-type: none">• Keine Einschränkungen
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Die Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums setzt die Teilnahme an einem Graduiertenstudium nach § 42 SächsHSG voraus.• Die Gewährung eines Landesstipendiums ist ausgeschlossen, wenn das Forschungsvorhaben bereits auf eine andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht.
Dem Antragsschreiben sind beizufügen:	<ul style="list-style-type: none">• tabellarischer Lebenslauf,• Bericht über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung; einschließlich Zeugnisse und Nachweise (inklusive Vordiplom),• eine Stellungnahme des Hochschullehrers, der die Betreuung übernehmen soll oder bereit ist, die Qualifizierung zu unterstützen,• eine vom Antragsteller und Betreuer unterzeichnete Darlegung des gewählten Promotionsvorhabens, des Standes der Vorarbeiten, des Aufrisses des Themas und der auf die Regelstudienzeit von drei Jahren abgestimmten Zeitplanung,• Antrag auf Zahlung des Familienzuschlages, sofern zutreffend,• eine Erklärung des Bewerbers, woraus hervorgeht, dass die Vorbereitung auf die Promotion nicht bereits auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht,• Die Antragsunterlagen sollen eigenhändig unterschrieben und in zweifacher Ausfertigung abgegeben werden.
Der Antrag ist zu richten an:	<ul style="list-style-type: none">• Technische Universität Chemnitz Abteilung 1.1 Frau Margit Tutzky Straße der Nationen 62 09107 Chemnitz Tel.: +49(0)371 531-37264 Fax: +49(0)371 531-12109 E-Mail: margit.tutzky@verwaltung.tu-chemnitz.de